



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES WÜRZBURG

Herausgeber: Landratsamt Würzburg, Landrat Thomas Eberth

---

53. Jahrgang

2. Mai 2023

Nummer 15

---

**Inhalt:**

**Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt am Montag, den 08.05.2023**

**Veröffentlichung Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2023**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Taubertal für das Haushaltsjahr 2023**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Maindreieck für das Haushaltsjahr 2023**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach für das Haushaltsjahr 2023**

**Manöver und andere Übungen; einzelne Übungen der Bundeswehr  
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

---

Az.: 0142.05

**Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt**

**am Montag, den 08.05.2023, um 10:00 Uhr,  
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

**Tagesordnung:**

1. Sachbericht Servicestelle Sport
  2. Sachbericht Kultur
  3. Vorstellung der Interessensgemeinschaft Kulturbühnen im Landkreis Würzburg
  4. Sachbericht Servicestelle Ehrenamt
  5. Sonstiges
-

## **Veröffentlichung Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2023**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für den Haushalt 2023 im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 09/2023 vom 27. April 2023 veröffentlicht ist.

---

Az. FB 11 We-941/HH2023-203

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Taubertal für das Haushaltsjahr 2023**

### **I.**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Taubertal für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **593.600,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.468.300,00 €**

ab.

### **§ 2**

**Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.357.000,00 €** festgesetzt.

### **§ 3**

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.730.000,00 €** festgesetzt.

### **§ 4**

## **Ermittlung und Berechnung der Umlage** (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage)

Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird gemäß der Verbandssatzung erhoben.

## A) Verwaltungsumlage

Bis zur fertigen Installation der Messeinrichtungen wird die Verbandsumlage aus dem folgenden Mittelwert berechnet:

- Verhältnis der von jeder Mitgliedsgemeinde in ihrem Gebiet abgegebenen Trinkwassermenge (Frischwasserverbrauch), wobei der Wasserverbrauch für Sportplätze, Friedhöfe und Feuerwehrzwecke außer Ansatz bleibt, und
- Verhältnis der von jeder Mitgliedsgemeinde an der Kläranlage ankommenden Gesamtmenge, gemessen mit den MID's an der Pumpstation Röttingen und an der Pumpstation Bieberehren.

Dabei werden die Berechnungen die in dem jeweils dem Haushaltsjahr vorvorhergehenden Jahr zugrunde gelegt.

Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der oben genannten Ausgaben (Umlagesoll) wird auf 237.800 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß den genannten Verhältnissen aufgeteilt:

### Mittelwert:

Röttingen mit Stadtteilen:	71,42 % =	169.800,00 €
Bieberehren mit OT Buch:	28,58 % =	68.000,00 €
	100,00 % =	237.800,00 €

Die Kosten für den Unterhalt der Hauptsammler und Sonderbauwerke, die von einer Mitgliedsgemeinde allein oder von mehreren Gemeinden gemeinsam benutzt werden, sind von der jeweiligen Gemeinde selbst zu tragen bzw. dem Zweckverband in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten:

Röttingen mit Stadtteilen:	137.400,00 €
Bieberehren mit OT Buch:	165.000,00 €

Der Schuldendienst für Verbandsanlagen, die eine Gemeinde allein oder mehrere Gemeinden gemeinsam benutzen ist getrennt festzustellen und wird von der jeweiligen Gemeinde zusätzlich im Rahmen der Umlagenfestsetzung erhoben:

Röttingen mit Stadtteilen:	23.200,00 €
Bieberehren mit OT Buch:	6.700,00 €

Die Betriebskostenumlage beträgt somit für

Röttingen mit Stadtteilen:	330.400,00 €
Bieberehren mit OT Buch:	239.700,00 €

## B) Investitionsumlage

Die Verbandsumlagen für Investitionskosten für den Bau und für die Erweiterung der Kläranlage einschließlich der Sonderbauwerke auf dem Kläranlagengrundstück werden nach dem Verhältnis eines festen Anteils von Einwohnergleichwerten an der Gesamtkapazität der Kläranlage von 5.950 Einwohnergleichwerten (EGW) erhoben.

Dieser beträgt:

Bieberehren:	1.400 EGW =	23,53 %
Röttingen:	4.550 EGW =	76,47 %
	5.950 EGW =	100,00 %

Für Röttingen wird keine Investitionsumlage und auch für Bieberehren wird keine Investitionsumlage erhoben.

Investitionskostenumlagen für Verbandsanlagen außerhalb des Kläranlagengrundstücks, die von einer Mitgliedsgemeinde alleine benutzt werden, werden nur jeweils von der betreffenden Gemeinde erhoben:

Eine Investitionskostenumlage für die Stadt Röttingen mit den Stadtteilen Aufstetten und Strüth wird in 2023 nicht erhoben.

Eine Investitionskostenumlage für die Gemeinde Bieberehren mit dem Ortsteil Buch wird in 2023 in Höhe von 84.000 € erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Röttingen, 17.04.2023

Zweckverband Abwasserbeseitigung Taubertal

Gabel

Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Taubertal für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Landratsamt Würzburg geprüft und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 30.03.2023, Az. FB 11 We-941/HH2023-203, rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 bzw. Art. 67 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen ist in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Taubertal bei der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

---

Az. FB 11 We-941/HH2023-213

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Maindreieck für das Haushaltsjahr 2023**

#### I.

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Tourismusverband MainDreieck für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>148.000 €</b>
und		<hr/>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>0 €</b>
		<hr/>

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **148.000,00 €** festgesetzt. Der umlagefähige Aufwand wird zunächst nach folgendem Schlüssel auf alle Verbandsmitglieder verteilt:  
  
40% entfallen auf die Bettenkapazität,  
20% entfallen auf die Steuerkraft,  
20% entfallen auf die Einwohnerzahl und  
20% entfallen auf einen Grundbetrag, welcher aus 12 gleichen Anteilen besteht.
2. Zwischen den Verbandsmitgliedern Frickenhausen a. Main und Ochsenfurt wird die Bettenkapazität im Best Western Hotel Polisina (oder Folgeeinrichtungen) zu jeweils 50 % aufgeteilt.
3. 14 % des umlagefähigen Aufwandes werden sodann zusätzlich zu der sich nach Nr. 1 Satz 2 ergebenden Umlage zu gleichen Teilen auf die Verbandsmitglieder, die keine eigene Touristinformation betreiben, verteilt.
4. Für diejenigen Verbandsmitglieder, die selbst eine Touristinformation betreiben, verringert sich dagegen die sich nach Nr. 1 Satz 2 ergebende Umlage um einen Ausgleichsbetrag. Dieser Ausgleichsbetrag errechnet sich, in dem nach Nr. 3 erhobenen Betrag (14 % des umlagefähigen Aufwandes) nach dem Verhältnis der jährlichen Öffnungszeiten der Touristinformation des jeweiligen Verbandsmitglieds zu den jährlichen Öffnungszeiten der Touristinformationen aller Verbandsmitglieder verteilt auf die einzelnen Verbandsmitglieder, die eine Touristinformation betreiben, verteilt wird.
5. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage werden folgende maßgebenden Werte festgesetzt:
  - a) Bettenkapazität 2.036 Betten
  - b) Steuerkraft 34.844.468 Euro
  - c) Einwohnerzahl 34.788 Einwohner
  - d) Eigene Touristinformationen der Mitgliedsgemeinden 5 Touristinformationen
  - e) Öffnungszeiten der Touristinformationen der Mitgliedsgemeinden 5.586 Stunden
6. Die Verwaltungsumlage wird auf
  - a) 29,07662083 Euro je Bettenkapazität
  - b) 0,00084949 Euro je Euro Steuerkraft
  - c) 0,85086812 Euro je Einwohner
  - d) 2.466,67 Euro Grundbetrag je Mitgliedskommune
  - e) 2.960,00 Euro je nicht vorhandene Touristinformation
  - f) -3,70927318 Euro je Öffnungsstunde Touristinformation

festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 24.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Sommerhausen, 13.04.2023

Saak  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung des Tourismusverbandes MainDreieck für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 15.03.2023, Az. FB 11 We-941/HH2023-213, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Hauptstraße 20, 97246 Eibelstadt öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

---

Az. FB 11 We-941/HH2023-205

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach für das Haushaltsjahr 2023**

## I.

Aufgrund Art 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.168.280 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.163.600 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit	2.331.880 €.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf  
0,00 €  
festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Verwaltungsumlage	1.158.000,00 €
Verwaltungshaushalt	1.168.280,00 €
Eigene Einnahmen	10.280,00 €
nichtgedeckter Finanzbedarf	1.158.000,00 €

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.158.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird im Rahmen der der Verwaltungsumlage entsprechend der beschlossenen Satzung zu 100 % nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres der einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt.

(2) Investitionsumlage 330.000,00 €

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 330.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird im Rahmen der der Investitionsumlage entsprechend der beschlossenen Satzung zu 100 % nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres der einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bergtheim, 27.04.2023  
Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach

Schraud  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 20.04.2023, Az. FB 11 We-941/HH2023-205, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

---

FB13-0831-17-2023/6

### **Manöver und andere Übungen; einzelne Übungen der Bundeswehr einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die InfS Hammelburg, VI. Inspektion führt nachstehende Übung durch:

LKdoÜbNr.: 186-5-31-DE

Übungszeitraum: 16.05.2023 bis 17.05.2023  
Name der Übung: Orientierungsmarsch, Vorbereitung Einzelkämpferlehrgang

Übungsraum: Thüngersheim, Güntersleben und Rimpar mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Eberth  
Landrat